

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der spektakulären Herbstversammlung sind die Probleme unserer Genossenschaft nicht weniger geworden, ganz im Gegenteil. Den meisten von uns wurden die damals behandelten Vorgänge und Zusammenhänge nicht klar. Wir brauchen endlich eindeutige und gesicherte Antworten auf die Fragen: Was ist geschehen? Was kommt auf uns zu?

Und schließlich: Wer muß die Zeche bezahlen?

Ergebnis der fristlosen Kündigung Schlitter, Besucher der Verhandlung notierten: Gemäß Gerichtsvergleich hält die BWG nicht an den gegen ihren Arbeitnehmer Schlitter erhobenen Vorwürfen fest. Ein Nichtverschulden des Arbeitnehmers hat das Gericht festgehalten. Laut Gericht stehen Schlitter eine Abfindung von 30.000 Eur, eine Lebensversicherung von 18.517 Eur Rückkaufwert, und fünf Bruttomonatslöhne bis 31.12.2007 von 5.000 Eur pro Monat zu. In den fünf Monaten erledigten Aerneke, danach Kießling die Arbeit des fristlos gekündigten Geschäftsführers. **Hiermit sind der BWG doppelte Kosten entstanden.** Dazu kommen etliche Tausend Euro Rechtsanwaltskosten. Dieser Prozeß ist nur ein Vorgeschmack auf den, der als nächstes kommen wird.

Fristlose Kündigung Hengst GmbH: Die Verhandlungen mit der Hengst GmbH sind ganz offensichtlich gescheitert, denn die Hengst GmbH klagt. Bestenfalls ist mit einem Vergleich zu rechnen, der die BWG allerdings ein Vielfaches wie im Fall Schlitter kosten wird (**mindestens das 10-fache**).

Der Hengst GmbH wurde Kundentäuschung vorgeworfen. Diese Behauptung hat sich als **unwahr** herausgestellt. Der Prüfungsbericht besagt, daß kein Betrug und keine weinrechtlichen Verstöße vorliegen. Der Aufsichtsrat mußte bekennen: "Es entfällt der Verdacht einer möglichen Kundentäuschung." Dann wollte man die geltenden Verträge mit der Firma Hengst "modifizieren", d.h. abändern. Einfach aufzuheben waren sie nicht, denn laut Prüfung durch den Genossenschaftsverband sind die Verträge in Ordnung. Die einzige **rechtmäßige Möglichkeit**, die Firma Hengst loszuwerden, ist ganz offensichtlich nicht erörtert worden. Hätte man sonst so leichtfertig die gültigen Verträge fristlos gekündigt?

Die Folgen für unsere Genossenschaft: Der Fall wird sehr, sehr teuer werden. Die BWG wird zur Kasse gebeten werden für: Schadensersatz wegen Kündigungsschaden, entgangene Provisionen, Entschädigung von Verdienstaufschlag für mehrere Jahre (Restlaufzeit der Verträge), dazu Zinsen, Rechtsanwalt- und Gerichtskosten. Gleichzeitig laufen die Geschäfte in der BWG weiter. Für Weinbehandlungsstoffe, voraussichtlich Provisionen, Honorare, Weinlabor usw. fallen fortlaufend Kosten an. Die Kosten für diese Leistungen glaubte der Vorsitzende mit dem Vertragsbruch deutlich senken zu können. Wegen dem Vertragsbruch aber konnte die Firma Hengst gegen die BWG Klage erheben und hat laut Gesetz Anspruch auf Entschädigung.

Deshalb fallen der BWG, dem Unternehmen der Winzer, abermals doppelte Unkosten an.

Wer trägt dafür die Verantwortung?

Bereits am 24.10.2007 teilte der Vorstandsvorsitzende uns allen mit, um "unser Unternehmen" (die BWG) **zukunftssicher** zu machen, hätten Vorstand und Aufsichtsrat "**weitreichende Entscheidungen**" getroffen. Auf der sehr gut besuchten Herbstversammlung hätten "**Sie**", die Mitglieder "**signalisiert**", **daß Sie die gefaßten Beschlüsse mit einer überwältigenden Mehrheit "mittragen"**.

Damit sagt Ihnen der Vorstandsvorsitzende, Sie hätten ihm mit Ihrem Schweigen während der Herbstversammlung gezeigt, **daß Sie** – die von wem auch immer gefaßten Beschlüsse – "**mittragen**".

Haben Sie wirklich schwerem Vertragsbruch zugestimmt?

Müssen Sie deshalb auch die Verantwortung, nämlich die Kosten mittragen?

Das würde heißen: Sie wollen über Jahre auf viel Traubengeld verzichten?

Diese Fragen müssen dringend im Rahmen einer außerordentlichen Generalversammlung geklärt werden. Wenn auch Sie die Notwendigkeit dazu sehen, sollten wir gemeinsam das dazu Erforderliche in die Wege leiten und die Tagesordnungspunkte formulieren, um Schaden von dem Unternehmen der Winzer – unserer Genossenschaft – abzuwenden.

Nehmen Sie bitte Verbindung mit uns auf: igbwg@web.de

Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Interessengemeinschaft BWG Wonnegau

Vorgesehene Tagesordnungspunkte:

TOP 1 Fall Schlitter

In welcher Höhe genau bewegen sich die Zusatz- und Folgekosten?

TOP 2 Fall Hengst GmbH

Finanzielle Folgen des Falls für die BWG

Ist der Prozeß mit der Firma Hengst und der damit drohende Schaden für die BWG noch abzuwenden?

TOP 3 Außerordentliche Kosten für Verbandshilfe/-unterstützung

Infolge der fristlosen Kündigung des Geschäftsführers Schlitter und der Verbandshilfe/-unterstützung sind unserer Genossenschaft große Unkosten entstanden.

Welche Auswirkungen auf die Auszahlungen an die Mitglieder sind zu erwarten?

Werden Kredite aufgenommen werden müssen?

Wie ist es um die BWG bestellt? — Der Vorstandsvorsitzende stellt die BWG oft in ein trübes Licht und rechtfertigt seine Maßnahmen mit der "schwierigen wirtschaftlichen Lage". Die Beurteilung unserer BWG durch den Genossenschaftsverband besagt etwas anderes. Im Vergleich zu anderen Genossenschaften erhielt die BWG Wonnegau im Frühjahr 2007 die Note: Sehr Gut, u. a. wegen des hohen Eigenkapitals von 58% und der Auszahlung von 6.400 Eur/ha in 2006 (5.800 Eur/ha in 2005).

TOP 4 Eskapaden zum Schaden der Genossenschaft?

Waren die beiden fristlosen Kündigungen (Vertragsbrüche) fundiert begründet?

TOP 5 Frage nach der Vermeidbarkeit des Schadens und der Sorgfaltspflicht des Vorstandes

- Hat die Geschäftsleitung in der leitenden, **verantwortlichen Stellung als Verwalters fremden Vermögens** verantwortungsbewußt und mit Augenmaß gehandelt? – Haben Vorstand und Vorstandsvorsitzender die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters einer Genossenschaft gewahrt?
- **War jedes Vorstandsmitglied umfassend und zeitnah über die Folgen und Risiken, die mit der fristlosen Kündigung geltender Verträge verbunden sind, informiert?** – Wurde eine Risiko- und Kostenanalyse der geplanten Kündigungsaktion erstellt?
- Hatte der Vorstand Gelegenheit das Für und Wider gewissenhaft zu **erörtern und abzuwägen**? – War das hohe Risiko eines Schadens erkennbar und abweisbar? – Welche vernünftigen geschäftlichen Gründe sprachen dafür, ein so hohes Risiko einzugehen?
- **Gibt es dazu entsprechende Beschlüsse? Oder wurden möglicherweise Vorstand und Aufsichtsrat wie die Mitglieder vor vollendete Tatsachen gestellt?**
- Die Rechtswidrigkeit, das heißt der Verstoß gegen geltendes Vertragsrecht in zwei Fällen, war zweifelsfrei absehbar und deshalb vermeidbar. In der Herbstversammlung wies ein Mitglied ausdrücklich auf die Risiken hin.

TOP 6 Haftung von Geschäftsleitung, Vorstand und Aufsichtsrat bei Managementfehlern

Haben die Mitglieder ihre Zustimmung zu möglichen Managementfehlern erteilt?

Beschlußantrag

Die Mitglieder mögen in geheimer Abstimmung entscheiden, ob sie für die Kosten und Regreßansprüche im Zusammenhang mit den fristlosen Kündigungen haften wollen.

TOP 7 Der Fall Jost: Das Ergebnis der Sonderprüfung im März bestätigte nicht die gegen Jost erhobenen Vorwürfe des Betruges und der Untreue. – Ist es nicht an der Zeit, daß sich die BWG bei Hartmut Jost entschuldigt und auch das Hausverbot aufhebt? – **Ist ein solches Verhalten seitens der BWG mit unserer Auffassung von Anstand, Rechtschaffenheit und Redlichkeit vereinbar?**

TOP 8 Verabschiedung ausscheidender Vorstandsmitglieder

Warum wurde bei der Generalversammlung am 26. April 2007 Herr Eberle nicht ordnungsgemäß verabschiedet und ihm für seine langjährigen Dienste in Vorstand und Aufsichtsrat gedankt?

TOP 9 Verschiedenes

Wir bedauern sehr, daß wir nicht alle Mitglieder mit diesem Schreiben erreichen können. Der Vorstandsvorsitzende war nicht gewillt, fristgerecht Einsicht in die Mitgliederliste zu gewähren, obwohl jedem Mitglied nach dem Genossenschaftsgesetz (§31) und der Satzung das Recht dazu zusteht.

Kopieren Sie dieses Schreiben und geben Sie es an andere Mitglieder und Freunde weiter.